

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz  
über die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf  
der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“  
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 mit Beschluss-Nr. 43/2021 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krostitz-West“ in der Fassung vom 30.09.2021 samt Begründung gebilligt und beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und ohne Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig wird den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sowie den Nachbargemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom

**13.10.2021 bis einschließlich 27.10.2021**

bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz [www.krostitz.de/bebauungsplaene](http://www.krostitz.de/bebauungsplaene) veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 04.10.2021



Siegel

Kläring  
Bürgermeister

